

Liebe Patientinnen und Patienten, sehr geehrte Damen und Herren!



Erkrankungen des Gehirns greifen tief in das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen ein. Alles, was unser tägliches Leben lebenswert macht, Freude, Bewegung und Erlebnisse, die vielen Erinnerungen, die uns zu der Person machen, die wir im Laufe des Lebens geworden sind - all dies kann durch Erkrankungen des Gehirns beeinträchtigt und auch zerstört werden.

Die Klinik für Epileptologie der Universität Bonn ist eine der führenden Einrichtungen für die Behandlung und Erforschung der Epilepsie, einer Erkrankung des Gehirns, die in der Bevölkerung leider immer noch allzu häufig auf Vorurteile stößt. Durch verbesserte Diagnostik und Therapie haben heute viele Patienten die Chance, fast ohne epileptische Anfälle zu leben.

Aber noch immer sind viele Fragen offen.

Die Erforschung der Epilepsie hat schon seit Jahrzehnten einzigartige Einblicke in die Funktionen des menschlichen Gehirns eröffnet. Epilepsieforschung ist auch Hirnforschung. Und Epilepsie ist wie ein Schlüsselloch zu den größten Geheimnissen des menschlichen Gehirns: Bewußtsein, Wahrnehmung, Sprache.

Lassen Sie sich es eine Ehre sein, unsere international renommierte und mehrfach ausgezeichnete wissenschaftliche Arbeit mit einer Spende zugunsten des Vereins zur Förderung der Epilepsieforschung e. V. zu unterstützen. Das Beispiel USA zeigt: Spitzenforschung braucht private Förderung. Mit Mitteln der öffentlichen Hand können die großen Aufgaben, die auf die Hirnforschung zukommen, keinesfalls bewältigt werden.

Der „Verein“ ist gemeinnützig anerkannt, Spenden werden steuerabzugsfähig quittiert. Ihr Beitrag kommt vollständig unserer wissenschaftlichen Arbeit zugute! Wir informieren Sie gerne über weitere Spendenmöglichkeiten. Jubiläen, Geburtstage und Ähnliches eignen sich besonders gut. Gerne informieren wir Sie über die Modalitäten dieser Spendenmöglichkeit.

Mit herzlichem Dank für Ihr Engagement.

Prof. Dr. Christian E. Elger, FRCP
Direktor der Klinik für Epileptologie

Verein zur Förderung der Epilepsieforschung e. V. Bonn
Konto 2 377 780, Dresdner Bank AG, Bonn,
BLZ 370 800 40

Das Kliniksgelände und die Lage der Klinik für Epileptologie



Dieses Informationsblatt ist als allgemeine Richtlinie zu verstehen. Bitte sprechen Sie die für Sie relevanten Aspekte mit Ihrem behandelnden Arzt.

Stand 08/2011

Verantwortlich für die gesamte Serie
Oberärztin Dr. R. D. von Wrede

Klinik für Epileptologie, Universität Bonn

Sigmund-Freud-Straße 25 • 53105 Bonn

Tel.: ++49 (0)228-287-15727 • Fax: ++49 (0)228-287-14328



Epilepsie und Fahrtauglichkeit

Immer dann, wenn ein Mensch an einer Erkrankung leidet, die es ihm nicht möglich macht ein Fahrzeug sicher im öffentlichen Straßenverkehr zu führen, ist die Fahrtauglichkeit für Kraftfahrzeuge im Öffentlichen Straßenverkehr zunächst nicht mehr gegeben.

Menschen die epileptische Anfälle erleiden, während derer sie ein Fahrzeug nicht sicher führen können (und dies gilt für die Mehrzahl der epileptischen Anfälle) dürfen daher kein Kraftfahrzeug steuern. Geregelt ist dies durch eine Leitlinie des Bundesamtes für Straßenwesen. Der Arzt ist verpflichtet den Patienten zu informieren und sich an den dort gemachten Vorschlägen zu orientieren.

Führen eines Personenkraftwagens

Immer dann, wenn durch eine Behandlung oder den natürlichen Verlauf der Erkrankung anzunehmen ist, dass sich Anfälle in Zukunft nicht mehr oder nur mit einem sehr geringen Risiko wiederholen werden, geht man davon aus, dass die Person wieder ein Fahrzeug führen kann. Dies ist nach einjähriger Anfallsfreiheit der Fall.

Nur in seltenen Ausnahmen ist es erlaubt, dass der Patient ein Auto führt obwohl er noch weitere epileptische Anfälle erleidet. Dies gilt dann, wenn mehr als drei Jahre lang die epileptischen Anfälle ausschließlich aus dem Schlaf aufgetreten waren, oder wenn die epileptischen Anfälle so milde ablaufen, dass der Patient trotzdem in der Lage ist ein Fahrzeug zu führen. Die Entscheidung darüber muss der Arzt treffen.

Nach einem ersten epileptischen Anfall wird eine Fahrpause von sechs bis zwölf Monaten empfohlen. In

Ausnahmefällen kann diese Fahrpause auf drei Monate verringert werden, insbesondere dann, wenn bestimmte Umstände zum Auftreten des Anfalls geführt hatten und diese Umstände in Zukunft vermieden werden können.

Führen eines Lastkraftwagens und beruflicher Personentransport

Für das Führen eines Lkw und für den beruflichen Personentransport, z. B. als Taxifahrer, gelten wesentlich strengere Maßstäbe, da die Gefahren für die anderen Verkehrsteilnehmer im Falle eines epileptischen Anfalles des Fahrers deutlich höher sind als beim Führen eines Pkw zur privaten Nutzung.

Bereits nach einem ersten epileptischen Anfall muss eine Fahrpause von zwei Jahren eingehalten werden. Nur wenn dieser Anfall unter besonderen Umständen aufgetreten war (Gelegenheitsanfall), kann diese Fahrpause auf sechs Monate verkürzt werden. Fahrtauglichkeit besteht erst dann wieder, wenn während der vorgesehenen Fahrpause ohne Einnahme von antiepileptischen Medikamenten keine Anfälle mehr aufgetreten sind.

Bereits wenn ein zweiter Anfall aufgetreten ist, ist eine Fahrpause von mindestens fünf Jahren notwendig, wobei diese fünf Jahre Fahrpause nur dann wieder zur Fahrtauglichkeit führen, wenn der Patient während dieser Zeit ohne Medikamente anfallsfrei geblieben war.

Erfahrungsgemäß ist es sehr schwierig diese Kriterien zu erfüllen.

Weitere Aspekte

- Nicht nur die epileptischen Anfälle selbst müssen berücksichtigt werden, wenn es um die Entscheidung zur Fahrtauglichkeit geht. Auch andere Beschwerden im Rahmen der Erkrankung, müssen mit in die Beurteilung einbezogen werden. Dies gilt speziell auch für die Wirkung der eingenommenen Medikamente. Nur wenn die Medikamente gut vertragen werden, d.h. nicht zu einer erheblichen Müdigkeit, Doppelbildern, Schwindel o.ä. führen, darf von einer Fahrtauglichkeit ausgegangen werden.
- Wichtig ist es, in der Zeit vor Erreichen der Fahrtauglichkeit und in der Zeit nachdem man diese erreicht hat, eine genaue Dokumentation der Anfallsituation durchzuführen. Das Führen eines Anfallskalenders ist von großer Bedeutung. Dieser gilt als Dokument der Anfallsituation.
- Sollte es bei einem Menschen, der nach ausreichend langer anfallsfreier Zeit wieder ein Fahrzeug führen durfte, im Verlauf der Epilepsie einmalig zum erneuten Auftreten eines Anfalls kommen, so wird empfohlen eine Fahrpause von sechs Monaten einzuhalten.
- Fachneurologische (Kontroll-) untersuchungen sind zunächst jährlich erforderlich.

Quelle: Bundesanstalt für Straßenwesen (www.bast.de), Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahrereignung (M II5), Kapitel 3.9.6 Epileptische Anfälle und Epilepsien, Stand: November 2009.